



ANTWORT AUF DIE MOTION

Urheber	Madeline Heiniger, AdG/LA, Julien Dubuis, PLR, Benno Meichtry, CVPO, Benoît Bender, PDCB, und Mitunterzeichnende
Gegenstand	Kostenloser Zugang zu den Leistungen in den Bereichen Prävention, Gesundheitsförderung sowie Hilfe und Beratung für Eltern mit Kindern im Vorschulalter
Datum	11.05.2017
Nummer	2.0188

Die Mütter- und Väterberatung ist Teil des Leistungsauftrags, den der Kanton an die sozialmedizinischen Zentren (SMZ) erteilt hat. Sie ist eine Anlaufstelle für Familien mit Kleinkindern (0 bis 4 Jahre) und wird von ausgebildeten Mütter- und Väterberaterinnen geführt. Die Beratung ist auf die Gesundheitsförderung und Prävention ausgerichtet. Im Einklang mit Artikel 28 des Gesetzes über die Langzeitpflege wird der Ausgabenüberschuss vom Kanton (70 %) und von den Gemeinden (30 %) übernommen.

Infolge der zweiten Phase der Prüfung der Aufgaben und Strukturen des Staates (PAS2) hat der Staatsrat entschieden, dass die Mütter- und Väterberatung durch die SMZ ab 2019 selbstfinanziert sein muss (Entscheid vom 23. März 2016). In diesem Zusammenhang sind Einsparungen von Fr. 612'000.– für den Kanton (70 %) und Fr. 262'000.– für die Gemeinden (30 %) vorgesehen.

Sollten diese Leistungen tatsächlich kostenpflichtig werden, so bestünde das Risiko, dass gewisse Familien, insbesondere jene mit bescheidenem Einkommen, darauf verzichten. Dies käme einem Rückschritt in Sachen Gesundheitsförderung und Prävention gleich.

Eine im Jahr 2016 vom SMZ Sidens durchgeführte Zufriedenheitsumfrage hat allerdings gezeigt, dass sich rund 70 % der Eltern an einen Kinderarzt wenden würden, wenn es die Mütter- und Väterberatung der SMZ nicht gäbe. Für den gesamten Kanton würde dies eine Verlagerung von rund 12'000 Konsultationen pro Jahr von den SMZ auf die Arztpraxen bedeuten. Es ist allerdings fraglich, ob die Arztpraxen einen solchen Ansturm bewältigen könnten.

Diese Konsultationen würden teilweise von den KVG-Versicherern zurückerstattet und hätten somit nur eine begrenzte Auswirkung auf das Budget der Familien. Dies umso mehr, als dass die Franchisen für die Kinder oft sehr niedrig oder gar inexistent sind.

Abschliessend kann also festgehalten werden, dass sowohl das Gesundheitsrisiko als auch die finanzielle Belastung der Familien begrenzt wären.

Es sei daran erinnert, dass die PAS2-Massnahmen in der Zuständigkeit des Staatsrates ab dem Budget 2017 umgesetzt wurden. Sämtliche Departemente mussten Sparmassnahmen ergreifen.

Angesichts der obigen Ausführungen und im Einklang mit den beschlossenen Sparmassnahmen wird diese Motion zur Ablehnung empfohlen.

Auswirkungen Administration: keine
Auswirkungen Finanzen: keine
Auswirkungen Personal (VZE): keine
Auswirkungen NFA: keine

Ort, Datum Sitten, den 24. November 2017